

Auf- und Abstiegsregelung der Juniorinnen für das Spieljahr 2024/2025 Bezirk Mittelfranken

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

U17-Juniorinnen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit jeweils 10 Mannschaften.
2. Die beiden Gruppenmeister ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Bezirksmeister.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt
4. Das allgemeine Aufstiegsrecht der Mannschaften regelt die Meldeliga der Landesliga.

U15 Juniorinnen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit 9 Mannschaften.
2. In einer einfachen Runde wird der Herbstmeister ermittelt. Im Frühjahr wird neu eingeteilt, und durch eine einfache Runde der Frühjahrsmeister ermittelt.
3. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt

U13 Juniorinnen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in drei geographischen Gruppen mit 6, 6 und 8 Mannschaften.
2. In einer einfachen Runde wird der Herbstmeister ermittelt. Im Frühjahr wird neu eingeteilt, und durch eine einfache Runde der Frühjahrsmeister ermittelt.
3. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt

Allgemeines

1. Die Gruppeneinteilungen erfolgen gemäß § 11, Abs. 2 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
2. Bei U17-, U15-, U13 und U11 Juniorinnen wird in Gruppen auf Kleinfeld gespielt. Einige Gruppen spielen nach dem „Norweger Modell“. Es wird auch hier in einer einfachen Runde der Herbstmeister ermittelt. Im Frühjahr wird neu eingeteilt und in einer einfachen Runde der Frühjahrsmeister ermittelt
3. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 10 (11) Buchst. C) bb der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralen Platz statt.
4. Ab der Saison 2025/2026 können U17-Juniorinnenmannschaft ohne vorherige sportliche Qualifizierung über den Meldebogen im SpielPlus BFV für die Landesliga gemeldet werden

Rechtsbehelf

Gemäß § 3 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks- Frauen- und Mädchenausschuss Mittelfranken (Vorsitzende des BFMA Ellen Bauerschmitt, Anzengruberstraße 10a, 91257 Pegnitz) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.